

ANTRAG

auf Leistungen der Eingliederungshilfe Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Die Leistung der Eingliederungshilfe soll dazu befähigen, die eigene Lebensplanung und – führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können (§ 90 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

Für

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Persönliche Angaben des/der Antragstellers/in			
Familienname (ggf. Geburtsname angeben)		Vorname(n)	
Wohnanschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, (freiwillig: Telefon)			
erwerbsgemindert <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	pflegebedürftig <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja - Pflegegrad _____	schwerbehindert <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja - GdB _____ Merkzeichen _____	krankenversichert <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja - bei Versicherung _____

Betreuer / Vormund <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, dann bitte Name und Anschrift eintragen
Name, Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, (freiwillig: Telefon, E-Mail-Kontakt-Daten)

Gesetzliche(r) Vertreter bei minderjährigem(r) Antragsteller/in:
Name, Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, (freiwillig: Telefon, E-Mail-Kontakt-Daten)

wird als Eingliederungshilfe beantragt:

Beschreibung der Hilfe (soweit erforderlich, bitte zusätzliches Blatt anfügen)

Angaben zur Feststellung der Zuständigkeit des Rehabilitationsträgers

(§§ 14, 98 Abs. 1 SGB IX):

Werden derzeit Leistungen der Eingliederungshilfe durch einen Leistungsträger erbracht?

Nein

Ja, dann bitte Angaben zum Leistungsträger (Name und Anschrift)

Falls Nein: Wurden in der Vergangenheit Leistungen der Eingliederungshilfe durch einen Leistungsträger erbracht?

Nein

Ja
von _____ bis _____

und bitte Angaben zum Leistungsträger (Name und Anschrift)

Wird derzeit eine Betreuung über Tag und Nacht in Anspruch genommen?

Nein

Ja

Falls Ja, dann bitte zusätzliche Angaben zum Aufenthalt in den **zwei Monaten** vor Beginn der Betreuung über Tag und Nacht: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter

Antragseingang:		ergänzend, wenn Antrag in der Behörde entgegengenommen wird:	
Datum	Stempel	Name	Unterschrift

Hinweis auf § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) – Angabe von Tatsachen –

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,

2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,

3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

**ABFRAGE des Trägers der Eingliederungshilfe**

von Persönlichen Angaben zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für
Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Hinweis:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 3 sowie Absatz 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat, wer Sozialleistungen beantragt, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen Beweisurkunden vorzulegen. Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

1. Persönliche Verhältnisse (§ 136 Abs. 1, 3 SGB IX)	Antragsteller/in	Partner/in (Ehegatte/Lebenspartner/Partner der eheähnlichen Gemeinschaft)
Familienname (ggf. Geburtsname)		
Vorname(n)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden seit (Urteil beifügen) _____ <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit _____	
Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Telefonnummer		
Geburtsdatum / Geburtsort / Kreis		
Vormund / Betreuer	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, dann bitte Urkunde vorlegen und Anschrift eintragen	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	_____	
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsstatus (mit Dokument)		
Ausweisdokument mit Nummer	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass
Bankverbindung	IBAN _____ BIC _____ Kreditinstitut _____	
erwerbsgemindert	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, dann bitte Rentenbescheid vorlegen	
Schwerbehinderung (mit Dokument)	Grad der Behinderung (GdB): _____ Merkzeichen: _____	
Pflegebedürftigkeit und Leistung	Pflegegrad _____ Leistung _____ Bitte Bescheid beifügen!	
Krankenversicherung, Name Versicherungsnummer		
Rentenversicherung, Name Versicherungsnummer		

**2. Angaben zu weiteren Personen im Haushalt oder außerhalb des Haushalts
der Antragstellerin / des Antragstellers (§ 136 Abs. 1, 3 und 4 SGB IX)**

	NUR auszufüllen bei minderjährigem Antragsteller / bei minderjähriger Antragstellerin		Kinder, die im Haushalt oder außerhalb des Haushalts wohnen (ggf. bitte auf separatem Blatt ergänzen)		
	Mutter	Vater	1	2	3
Familienname (ggf. Geburtsname)					
Vorname(n)					
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)					
Geburtsdatum, Geburtsort					
Staatsangehörigkeit					
unterhaltsberechtig, wenn bekannt, dann bitte Ja / Nein eintragen					

**3. Angaben zum Einkommen gemäß SGB IX**

			Ist Antragsteller/in minderjährig, Angaben der im Haushalt lebenden Mutter und/oder des im Haushalt lebenden Vaters	
	Antragsteller/in	Partner/in	Mutter	Vater
Steuer-ID				
Kindergeld Nr. Familienkasse				

3a. Angaben zum Einkommen des Vorvorjahres (§§ 135 Abs. 1, 136 Abs. 4 SGB IX)

Bitte entsprechende Nachweise beifügen (z.B. wenn verfügbar, Einkommenssteuerbescheid).

			Ist Antragsteller/in minderjährig, Angaben der im Haushalt lebenden Mutter und/oder des im Haushalt lebenden Vaters	
Art der JAHRES-Einkünfte	Antragsteller/in €	Partner/in €	Mutter €	Vater €
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				
selbstständige Tätigkeit				
nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				
Rente				
Kindergeld				
sonstige Einnahmen				

Bestehen erhebliche Abweichungen zu den Einkünften des Vorvorjahres, dann bitte nachfolgend:**3b. Angaben zum Einkommen des laufenden Jahres (§§ 135 Abs. 2, 136 Abs. 4 IX)**

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

			Ist Antragsteller/in minderjährig, Angaben der im Haushalt lebenden Mutter und/oder des im Haushalt lebenden Vaters	
Art der JAHRES-Einkünfte	Antragsteller/in €	Partner/in €	Mutter €	Vater €
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				
selbstständige Tätigkeit				
nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				
Rente				
Kindergeld				
sonstige Einnahmen				

3c. Angaben zum Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt (§§ 136 Abs. 1, 138 Abs. 1 Nr. 8 SGB IX)

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

		Ist Antragsteller/in minderjährig, Angaben der im Haushalt lebenden Mutter und/oder des im Haushalt lebenden Vaters		
Leistung	Antragsteller/in €	Mutter €	Vater €	
nach dem 3. Kapitel SGB II				
nach dem 3. Kapitel SGB XII				
Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII				
nach § 27a BundesVersorgungsgesetz				

4. Bestehen Ansprüche gegen einen anderen ? (§ 141 Abs. 1 SGB IX) Nein Ja, dann bitte zu den nachfolgenden Angaben die entsprechenden Nachweise beifügen.

Welcher Anspruch besteht? / Welche Leistung wird erbracht?	Höhe des Anspruches -€- / Höhe der Leistung -€-	Gegen wen besteht der Anspruch? / Wer erbringt die Leistung?

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

**5. Angaben zum Vermögen – auch im Ausland – (§§ 139, 140 SGB IX, § 67a SGB X)**

Bitte entsprechende Nachweise beifügen (z.B. Kontoauszüge der letzten drei Monate).

Ist Antragsteller/In minderjährig, Angaben der/des im Haushalt lebenden Mutter und/oder Vaters

Art des Vermögens	Antragsteller/in €	Mutter €	Vater €
Bargeld			
Guthaben auf Girokonto Kreditinstitut			
Guthaben auf Sparkonto Kreditinstitut			
Wertpapiere Kurs-/Nennwert			
Depot(s) (Art der Einlage) Kurs-/Nennwert			
Versicherung(en) (Art) Rückkaufswert			
Altersvorsorge (Art) Rückkaufswert/Wert			
Haus-/Wohneigentum Lage, Flur, Flurstück Größe in m ² Anzahl der Wohnungen			
Grundstück(e) / aktuelle Nutzung Lage, Flur, Flurstück Verkehrswert			
Kraftfahrzeug(e) / Typ Erstzulassung / km-Stand Kennzeichen Kaufpreis			
Vertragliche Ansprüche aus Darlehen Wohnrecht Erbteil Überlassung			
Vermögensauseinandersetzungen bei Ehepartnern			
Sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstiges Vermögen / Art			

bzw. ausfüllen



Zutreffendes bitte ankreuzen

Hat die antragstellende Person oder haben bei minderjährigen Antragstellern die im Haushalt lebenden Eltern oder das im Haushalt lebende Elternteil in den letzten 10 Jahren Vermögen (z.B. Bargeld, Immobilie, Kfz) auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag)? (§ 140 SGB IX i.V.m. BGB)

Nein Ja, wie folgt: (ggf. bitte auf separatem Blatt ergänzen)

Name des Schenkers

Name, Vorname des Beschenkten

Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Wert des übertragenen Vermögens

Art des Vermögens

Zeitpunkt der Übertragung

Anlass



Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass dem Antragsteller/der Antragstellerin/dem gesetzlichen Vertreter die Informationen zur Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) mitgeteilt wurden.

Die Wahrheit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift versichert.

► Im Falle eines Anspruches auf Leistungen der Eingliederungshilfe ist mit dem Antragsteller/der Antragstellerin ein Gesamtplan- und/oder Teilhabeplanverfahren durchzuführen. Die Angaben im Gesamtplan- und/oder Teilhabeplanverfahren werden gemeinsam mit dem Antragsteller/der Antragstellerin/dem gesetzlichen Vertreter erstellt. Diese Angaben dienen der Hilfeplanung im Rahmen des Einsatzes der Leistungen der Eingliederungshilfe.

Mit der Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin/des gesetzlichen Vertreters erklärt sich dieser/diese damit einverstanden, dass die erfassten Daten für die Durchführung der Hilfeplanung verwendet werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller /
Gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Partner/in
(Die Richtigkeit und Vollständigkeit der mich
betreffenden Angaben wird hiermit erklärt.)

Hinweis auf § 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) – Folgen fehlender Mitwirkung –

(1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.

(2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, anerkannten Schädigungsfolgen oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

(3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Name

Datum

Vorname

Anschrift

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Sozialamt des Landkreises Börde von den Ärzten und Einrichtungen, die ich im Antrag angegeben habe oder die aus den überlassenen Unterlagen ersichtlich sind, alle ärztlichen und psychologischen Untersuchungsunterlagen anfordert, die es für die Entscheidung über meinen Antrag benötigt. Das schließt die Unterlagen ein, die diese Ärzte und Einrichtungen von anderen Ärzten und Einrichtungen erhalten haben.

Ärztliche Untersuchungen, die während des Verfahrens – beispielsweise in einem Krankenhaus oder einer Behandlungsstätte – stattgefunden haben, werde ich dem Sozialamt umgehend mitteilen. Wenn ich bei dieser Mitteilung nichts Gegenteiliges erkläre, bin ich damit einverstanden, dass auch die Unterlagen über diese ärztlichen Untersuchungen angefordert werden können.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass in den Fällen der Rückgriffverfahren nach § 110 und § 111 des Sozialgesetzbuch – Siebtes Buch – (SGB VII – Unfallversicherung) bzw. der §§ 116 und 119 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X – Verwaltungsverfahren) die anfallenden Gutachten, Krankheitsbefunde (Krankengeschichten) und Röntgenaufnahmen an das Sozialamt weitergeleitet, von ihm eingesehen und verwertet werden dürfen.

Unterschrift

Informationen zur Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit der Durchführung der dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB XII) bzw. dem Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben gem. § 2 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB IX)

Sie haben bei einem Landkreis / einer kreisfreien Stadt wegen Sozialleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)/Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) nachgefragt. Die Bearbeitung Ihres Anliegens erfordert eine Verarbeitung (beispielsweise das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung) Ihrer personenbezogenen Daten durch die Behörden des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (aufgeführt unter Nr. 4). Mit den folgenden Hinweisen werden Sie über diese Datenverarbeitung informiert.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle ist die Sozialagentur Sachsen-Anhalt als Behörde des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe des Landes Sachsen-Anhalt / des Trägers der Eingliederungshilfe, vertreten durch den Direktor. Den Direktor und auch den Datenschutzbeauftragten der Sozialagentur können Sie über folgende Kontakte erreichen:

Geschäftsstelle ► Magdeburger Straße 38, 06112 Halle (Saale)

Telefon ► 0345 – 6815 800 (Zentrale)

Telefax ► 0345 – 6815 803

E-Mail ► Post@sozaq.ms.sachsen-anhalt.de

E-Mail: ► datschutzbeauftragter.sozialagentur@sozaq.ms.sachsen-anhalt.de

Internet ► <https://sozialagentur.sachsen-anhalt.de>

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Das Land Sachsen-Anhalt ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe / als Träger der Eingliederungshilfe gemäß §§ 28, 28a Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 3, 97 Abs. 2 SGB XII, § 94 Abs. 1 SGB IX in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Leistungsgesetzes zuständiger Leistungsträger für Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII und SGB IX. Leistungen der Sozialhilfe in Zuständigkeit des Landes sind beispielsweise Leistungen der Hilfe zur Pflege, Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Blindenhilfe. Aufgabe dieser Leistungen ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Leistungen der Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des Landes umfassen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung und zur Sozialen Teilhabe. Aufgabe dieser Leistungen ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Nach dem Sozialhilfe- und Eingliederungshilferecht sind die Möglichkeiten des Einzelnen, sich selbst zu helfen oder die erforderliche Leistung von anderen – auch von Trägern anderer Sozialleistungen zu erhalten (Nachrang der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe), zu beachten.

Um feststellen zu können, ob Ihnen Leistungen nach dem SGB XII / SGB IX zu gewähren sind oder Möglichkeiten der Selbsthilfe oder Leistungen anderer tatsächlich gegeben sind, ist die Verarbeitung (beispielsweise das Erheben, das Abfragen, die Offenlegung durch Übermittlung, die Speicherung) Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich.

3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Erlaubnis zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die zuständigen Behörden des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und des Trägers der Eingliederungshilfe (aufgeführt unter Nr. 4) zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Artikel 9 Abs. 4 DS-GVO in Verbindung mit §§ 35, 60 SGB I, §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), § 23 SGB IX sowie §§ 121 ff SGB XII.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Damit die Aufgabe der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe unter Beachtung des Nachrangs erfüllt werden kann, werden Ihre personenbezogenen Daten durch die dafür zuständigen Behörden: das Sozialamt des Landkreises / der kreisfreien Stadt im Rahmen der Heranziehung gemäß § 4 Abs. 1 AG SGB XII und § 2 Abs. 1 AG SGB IX, die Sozialagentur Sachsen-Anhalt, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Hilfe Informationstechnik gestützter Verfahren verarbeitet und soweit dies im Einzelfall erforderlich ist, andere Leistungsträger (beispielsweise gesetzliche Krankenkassen, gesetzliche Pflegekassen, gesetzliche Rentenversicherung, Agenturen für Arbeit und sonstige Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, kreisfreie Städte, Landkreise, Jobcenter) beteiligt. Zur Zahlung einer Sozialleistung erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt. Für im Einzelfall erforderliche Aufklärung medizinischer Sachverhalte werden personenbezogene Daten durch das Gesundheitsamt des Landkreises / der kreisfreien Stadt, im Falle einer Klage/ eines Rechtsmittelverfahrens durch das zuständige Sozialgericht, Verwaltungsgericht, Zivilgericht mit den jeweils nachfolgend zuständigen Obergerichten verarbeitet. Werden Sozial- bzw. Eingliederungshilfeleistungen durch Einrichtungen oder Dienste erbracht, werden personenbezogene Daten des Leistungsberechtigten an den jeweiligen Leistungserbringer übermittelt. Durch die Firma Dataport werden personenbezogene Daten in Auszahlungslisten verarbeitet, wenn eine Sozialleistung direkt an eine Einrichtung gezahlt wird. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist bei den Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 AG SGB XII und § 2 Abs. 1 AG SGB IX nicht beabsichtigt. Die Daten werden im Übrigen nur weitergegeben, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht (beispielsweise §§ 69 ff SGB X, §§ 121 ff SGB XII) oder Sie in die Weitergabe Ihrer Daten eingewilligt haben (beispielsweise vor der Durchführung der Teilhabeplankonferenz gemäß § 23 Abs. 2 SGB IX).

5. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten bemisst sich nach einer Zusammenschau der Verwirkungsregelungen in den Sozialgesetzbüchern, die eine gesetzliche Möglichkeit der Rückforderung oder dem Ersatz von Leistungen regeln. Die Speicherung erfolgt in Papierform sowie durch Informationstechnik gestützte Verfahren. Die Dauer der Datenspeicherung kann unter Beachtung von Artikel 17 Abs. 3 Buchstabe d DS-GVO in Verbindung mit dem Archivgesetz Sachsen-Anhalt verlängert werden, soweit es sich um Daten handelt, denen im öffentlichen Interesse bleibender Wert zukommt. Die Entscheidung darüber trifft das Landesarchiv Sachsen-Anhalt.

6. Ihre Rechte als Betroffene/Betroffener

Unmittelbar aus der DS-GVO resultieren für Sie gegenüber dem Verantwortlichen das Auskunftsrecht über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Artikel 18 DS-GVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Artikel 21 DS-GVO).

Soweit Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen sollten, wird geprüft, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

Für Sie besteht auch ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle	▶ Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Telefon	▶ 0391 81803-0
Telefax	▶ 0391 81803-33
E-Mail	▶ poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet	▶ https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/service

7. Ihre Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Wer Sozialleistungen (Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Der Umfang Ihrer Mitwirkung sowie die Folgen bei fehlender Mitwirkung sind gesetzlich im SGB I – Allgemeiner Teil – in den §§ 60 bis 67 SGB I geregelt. Dazu gehört, dass alle Tatsachen und auch Änderungen in den Verhältnissen anzugeben sind, die für die Leistung erheblich sind. Auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers ist auch der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Ebenso sind auf Verlangen des Leistungsträgers entscheidungsrelevante Unterlagen vorzulegen. Erfolgt die erforderliche Mitwirkung Ihrerseits nicht, besteht gemäß § 66 SGB I die Möglichkeit, die Leistung ganz oder teilweise zu versagen oder zu entziehen.

8. Nachweis über die Ihnen erteilten Informationen („Rechenschaftspflicht“)

Die Informationen zur Datenverarbeitung nach der DS-GVO sind Ihnen im Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten mitgeteilt worden. Der Verantwortliche muss die Einhaltung der Regelungen gemäß der DS-GVO nachweisen können. Als Nachweis, dass Ihnen gegenüber diese Informationen erfolgt sind, ist im Verwaltungsvorgang der Tag (Zeitpunkt) sowie die Form der Mitteilung (Aushändigung oder Übersendung) dokumentiert.